



BEBAUUNGSPLAN +
GRÜNORDNUNGSPLAN

"GRASWINKL"

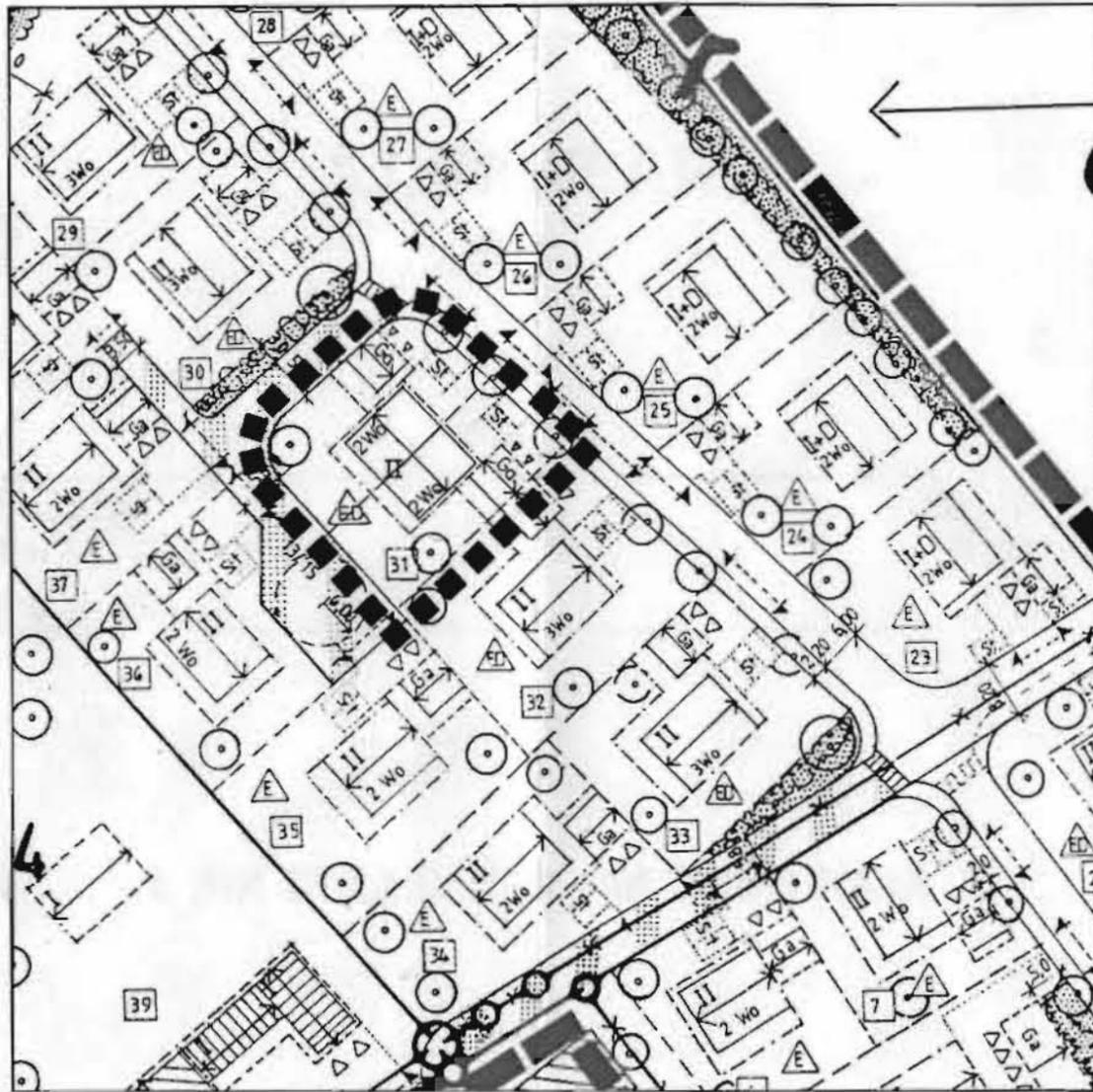
LANDKREIS
GEMEINDE
ORTSTEIL

PASSAU
BAD FÜSSING
AIGEN A. INN

3. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 3

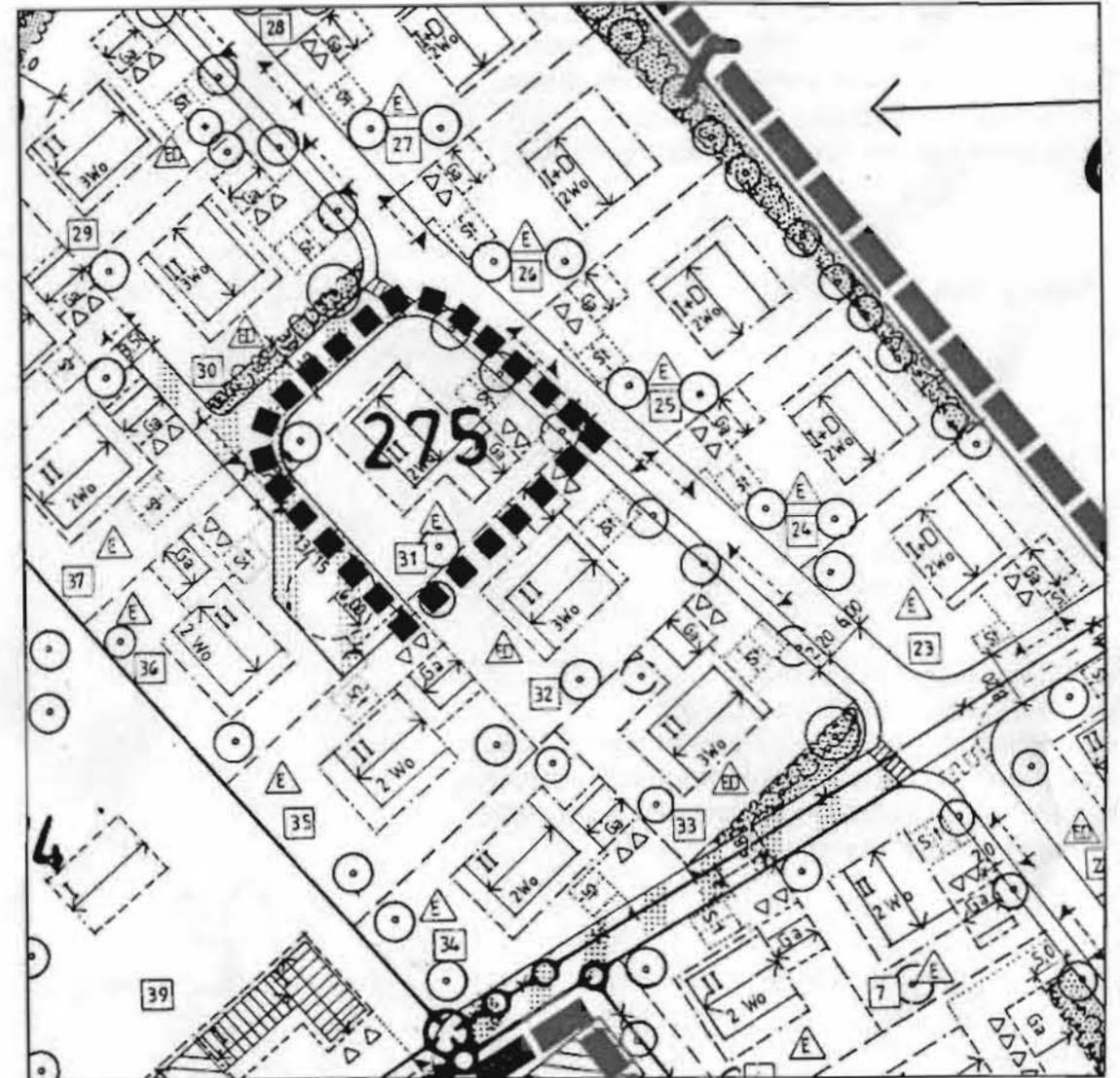
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

■ ■ ■ ■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

■ ■ ■ ■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



Bebauungsplan „Graswinkl“
im Ortsteil Aigen
3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

Begründung:

Im gültigen Bebauungsplan ist für die Parzelle Nr. 31 (Fl.Nr. 275/7 Gemarkung Aigen) eine Einzelhausbebauung mit süd-östlich gelegener Garage festgesetzt. Der Bauherr beabsichtigt nunmehr, wie auch auf den südlicher gelegenen Grundstücken ausgewiesen, ein Doppelhaus zu errichten. Da gleichzeitig auch eine spätere Grundstücksteilung ermöglicht werden soll, wird durch diese Änderung eine neue Grundstücksgrenze und an der nördlichen Grundstücksgrenze eine zweite Doppelgarage festgesetzt. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Graswinkl“ gelten unverändert weiter.

Bad Füssing, 08.03.1999

BEBAUUNGSPLAN

GRASWINKL

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 vom 08.03.1999

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.04.1999... die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 28.04.1999



Gemeinde Bad Füssing

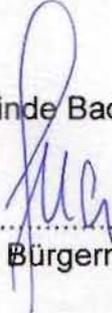

Gnan, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 28.04.1999 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 28.04.1999... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 28.04.1999



Gemeinde Bad Füssing


Gnan, Bürgermeister